

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin

GZ: (OB) 6 61.5.1

Datum: 03. NOV. 2014

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Axel Bergmann

Einkaufszentrum Straßburger Platz
mAF0021/14

Sehr geehrter Herr Bergmann,

Ihre mündliche Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 16. Oktober 2014 beantworte ich Ihnen wie folgt:

„Zur Sicherung einer guten wohnortnahen Versorgung wird das Einkaufszentrum am Straßburger Platz dringend gewünscht. Erste Pläne dazu reichen bis in das Jahr 2002 zurück. Für das aktuelle Projekt wurde der Bebauungsplanentwurf im Frühjahr 2014 im Bauausschuss ohne Gegenstimme beschlossen (V2802/14) und auf einer Bürgerversammlung im Januar wurde seitens der Verwaltung das Ziel ausgegeben, möglichst im dritten Quartal 2014 die Baugenehmigung auszureichen.“

1.) Wie ist der aktuelle Sachstand? Ist die Vorlage zum Satzungsbeschluss inzwischen fertig und wann soll sie von der Dienstberatung der OB zur Beratung in den Gremien freigegeben werden?“

2.)

Die Vorlage wurde erstellt. Die Beratung in den Gremien ist wie folgt vorgesehen:

28. Oktober 2014	Dienstberatung der Oberbürgermeisterin
3. November 2014	Ältestenrat
26. November 2014	1. Lesung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau
10. Dezember 2014	Ortsbeirat Altstadt
7. Januar 2015	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau
22. Januar 2015	Stadtrat

3.) „Gab es im Rahmen der Offenlage grundlegende Einsprüche? Wie schätzt die Verwaltung die Möglichkeit einer vorfristigen Genehmigung ein? Wann könnte es mit dem Bau losgehen?“

Im Rahmen der Offenlage sind keine Stellungnahmen abgegeben worden, welche Änderungen des Vorhabens erforderlich machten.

Der Bauantrag liegt vor und wurde durch die Ämter vorgeprüft.

Die Vorbereitungen des Bauherrn sind auf einen Baubeginn noch 2014 orientiert.

Nachfrage:

„Ich höre mit Freude und frage aber sicherheitshalber noch mal nach, ob ich es richtig verstanden habe, dass Sie durchaus eine vorfristige Baugenehmigung in Aussicht stellen oder zumindest in Angriff nehmen wollen. Noch in diesem Jahr?“

Es wird geprüft, ob im Sinne des § 33 BauGB ggf. eine Teilbaugenehmigung (Tiefbau) sowie eine Fällgenehmigung noch in diesem Jahr erteilt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

i.v. Dirk Hilbert
Helma Orosz

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister